



Brüssel, den 17. Juni 2021  
(OR. en)

9240/21  
COR 1 (de)

ECOFIN 527  
UEM 134

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

---

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Komm.dok.: ST 9070/21 - COM(2021) 515 final

---

Betr.: EMPFEHLUNG DES RATES mit einer Stellungnahme des Rates zum  
Stabilitätsprogramm Litauens 2021

---

Auf Seite 11 muss Satz 5 des Erwägungsgrunds 17 wie folgt lauten:

„Der positive Beitrag der mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsmitteln finanzierten Ausgaben **wird den Projektionen zufolge um 0,5 BIP-Prozentpunkte steigen.**“